

Redaktion, Administration
und Inseraten-Aufnahme:
VI/1, Mariahilferstraße 89.

Stadt-Expedition und
kleiner Anzeiger:
I, Schulerstraße 13.

Telephone:

Redaktion	880
Administration	900
Inseraten-Aufnahme	900
Stadteped. u. kleiner Anzeiger	9191
Filiale II	18255
V	10872
X	10468
XIV	4042
XVI	0. 817
XVII	22421

Telegramm-Adressen:

Arbeiterzeitung Wien.

Postparzellen-Scheidkonto Nr. 19.210.

Inserate übernehmen auch: E. Braun,
J. Dannberg, M. Dutes, Paalenstein
u. Bogler, R. Kofler, Kofler & Witzel u.
S. Schödel in Wien sowie alle Inseraten-
Bureaus des In- und Auslandes.

Morgenblatt.

Arbeiter-Zeitung

Zentralorgan der österreichischen Sozialdemokratie.

== Erscheint täglich um 6 Uhr Morgens, Montag um 2 Uhr Nachmittags. ==

Abonnementbedingungen

Wien:

Mit Zustellung ins Haus:

Wöchentlich 50 h.

monatl. K 2.20, vierteljähr. K 6.60.

Zum Abholen in den Filialen, in allen

Lokal-Veräulen und Vertriebsstellen

monatl. K 2.20.

Einzelne Exemplare 8 Heller.

Probing und Ungarn:

Monatl. K 2.60, vierteljähr. K 7.80

bei freier Zustellung durch die Post.

Deutschland: Vierteljähr. K 9.60.

Für alle anderen dem Verlagsverein

angehör. Länder: Viertelj. K 11.50.

Abonnements werden angenommen

in der Administration, VI. Maria-

hilferstraße 89, und in den Filialen:

I. Schulerstraße 13, Telephon 9191,

II. Breitenstraße 20, Telephon 18255,

V. Schönbrunnerstr. 110, Tel. 10872,

X. Wiedenböschung 6, Teleph. 10468,

XIV. Mariahilferstr. 202, Teleph. 4042,

XVI. Klausgasse 34, Telephon 0.817,

XVII. Ladnergasse 22, Teleph. 22421.

Für die an fremde Austräger oder

Vertheiler bezahlten Beiträge leisten

wir keine Garantie.

Offene Retentionen sind verboten.

Nr. 100.

Wien, Mittwoch, 13. April 1910.

XXII. Jahrgang.

13. April 1910

Seite 9

Der Jugendschriftsteller Karl May als Verbrecher entlarvt.

Berlin, 12. April. (Eigenbericht.)

Enormes Aufsehen erregt ein Ehrenbeleidigungsprozeß des weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannten Reiseschriftstellers Karl May, welchen dieser gegen den Schriftsteller Rudolf B e t t u s angestrengt hatte und der mit der Freisprechung des Angeklagten, welcher May als Plagiator, Fälscher, Betrüger, Dieb, Räuber und Verbrecher bezeichnet und hierfür den Wahheitsbeweis geführt hatte, in allen Punkten der Anklage endete. Wie die hiesigen Blätter über den Verlauf des vor dem Gerichtshof in Charlottenburg durchgeführten Ehrenbeleidigungsprozesses berichten, hat der Gerichtshof in der Begründung des Freispruchs auf Grund des durchgeführten Beweisverfahrens und der unter Eid abgegebenen Aussagen einer Reihe von Zeugen und requirierter amtlicher Dokumente als erwiesen angenommen, daß der Kläger Karl May wegen gemeinen Betruges und Diebstahls mit vier Jahren und einem Monat Zuchthaus, ferner wegen Diebstahls und wegen Betruges unter erschwerenden Umständen (begangen durch Fälschungen etc.) mit weiteren vier Jahren Zuchthaus verurteilt ist.

Ferner hat das Gericht als erwiesen erkannt, daß May das Leben eines Räuberhauptmannes geführt und schon in seiner Jugend als Seminarist und Lehrer ein gemeiner Dieb gewesen ist. May mußte auf Grund der Zeugenaussagen zugeben, daß diese Behauptungen des Angeklagten der Wahrheit entsprechen. Weiter mußte der Kläger zugeben, daß er in den Siebzigerjahren in Sachsen und in Nordböhmen eine ganze Reihe von Räubertaten, welche teilweise stark romantischen Anstrich hatten, begangen hat. So habe May als Räuberhauptmann sich und seinen „Adjutanten“ durch den sie verfolgenden Militärkordon nur dadurch zu retten vermocht, daß er die Kleidung eines Gefängniswärters anzog und seinen Freund als gefesselten Verbrecher eskortierte. Auf diese Weise sei es ihm damals gelungen, der Festnahme und Verurteilung zu entgehen. Das Gericht nahm weiter als erwiesen an, daß May als Schriftsteller zahlreiche Plagiate begangen habe und in seinen zahlreichen Werken die Arbeiten anderer Reiseschriftsteller förmlich geplündert habe. May wurde auch zur Tragung der Kosten des gesamten Prozeßverfahrens verurteilt.